

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 5 (1821)

19 (7.5.1821)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-769499](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-769499)

Oldenburgische Blätter.

Nro. 19. Montag, den 7. May, 1821.

Weißer Roggen.

Der weiße Roggen, von welchem in diesen Blättern schon mehrmals die Rede gewesen ist, ist in den Gegenden der Kirchspiele Damme, Neuenkirchen, und mehreren andern Gegenden, im Kreise Bechta, und im angränzenden Fürstenthum Osnabrück, bereits seit zwanzig und mehreren Jahren mit außerordentlichem Vortheile gebauet. Bey einer von mir angestellten Markentheilungs- Vermessung im Osnabrückchen, vor etwa 15 Jahren, sah ich benläufig, daß man im Spätherbst ein Stück Roggen, der 1½ Fuß Höhe erreicht hatte, zum Grünfutter fürs Vieh und zum Schneiden in der Häckerlingslade bearbeitete. In Verwunderung darüber, was das heiße, ein schön stehendes Stück Roggen so im Spätherbst bis auf 3 Zoll abzuschneiden, (da ich keine andere Idee von grünem Roggenschnitt hatte, als die, daß man wohl eine kleine Placke früh im Herbst säet, und im folgenden Frühjahr fürs Vieh abschneidet, und dann diese Placke zu Garten-Früchten wieder benützt) wurde ich zur Nachfrage geleitet. Die Antwort war: "ob ich das nicht kenne? dieser weiße Roggen habe den Nutzen,

daß er das allerunreinste Land, welches mit Taubruthen, Trems etc. angegriffen, wieder rein mache und rein halte, weil er einen schnellen emporstrebenden Wuchs, eine starke Verwurzelung habe, und demnach alles andere wilde Gewächs unterdrücke; dann habe er im Spätherbst einen segenvollen Nutzen als Grünschnitt für Kühe und Pferde, geschnitten in der Lade, mit Strohhäckerling vermengt, und heuge aller Futterverlegenheit vor; durch dieses starke Grünfutter, als Häckerling, geschnitten, würde das Vieh stark und kräftig voll in den Winter hineingeführt; wiewiderum im Frühjahr könnte er erleiden, daß die jung gebornen Lämmer, darauf weidend, ganz ausnehmend in ihrer Frühe empor geholfen würden; daß er dann in dem Erndteschnitt eine übergroße Strohlänge und Masse liefere, aber wohl ein Sechstel gegen andern gewöhnlichen Roggen weniger austreue oder producire; die Aehren wären sehr voll gewachsen, und voll ergiebig zum Mehl; das gedachte Minus würde aber, durch die erwähnte Benützung und Landreinigung etc. mehr denn sechsfach ersetzt." Vor zwey Jah



ren habe ich hier, durch geleitete Ermunterung bey einem hiesigen Colon, den Bau dieses Roggens von Anfang bis ans Ende beobachtet. Derselbe besäete ein Stück mit weißem Roggen, auf Sandboden, aber gut gedünget, (gut muß dieser Roggen gedünget werden) im Monat Julius, schnitt ihn im Herbst 1½ Fuß hoch, zum Grün- und Stallfutter, und weidete im folgenden Frühling seine jungen Lämmer und deren Mutterschafe darauf; zur Ernd-

te: Zeit stand dies Stück Roggen mit ziemlich schweren Aehren, so dicht und hoch, daß ihm kein anderes, von gewöhnlichem Roggen, in der Nachbarschaft glich. Auch ich habe mit dem weißen Roggen die Probe gemacht; kein Fehlschlag des obigen tritt ein, wenn, wie sich versteht, keine allzerstörende Witterungs-Folge Hindernisse eintreten läßt.

Steinfeld.

August Hildebrand.

Ueber die Behandlung der Thiere.

(Nach J. P. Frank. *)

Kein Volk rühme sich eines hohen Grades von Aufklärung, welches zum Schutze seiner Hausthiere gegen grobe Mißhandlungen entweder kein Gesetz aufzuweisen hat, oder solchem keine Befolgung zu verschaffen weiß. Schon der große Gesetzgeber des jüdischen Volkes hat, zur Ehre seines Herzens, diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit gewidmet. „Sechs Tage, sagte er, sollst du arbeiten, am siebenten sollst du still-

halten, damit dein Ochs und Esel ruhe, daß auch der Sohn deiner Magd und der Ankömmling sich erquicket.“ — „Ein Thier, dem seine männlichen Nieren zerstoßen, oder zerrieben, oder ausgeschnitten und hinweggenommen sind, sollet ihr dem Herrn nicht opfern, das sollet ihr in eurem Lande keineswegs thun.“ — „Wenn du über den Weg gehst, und ein Vogelnest

*) S. d. System einer vollständigen medicinischen Politzey. 6. Band. III. Theil. Von der Vieharzneykunde. Wien. 1819. — Wüßte doch das dort von dem großen Arzte gesagt, auch bey vielen unter uns Eingang finden!

**) S. 2. B. Mos. 23, 12.

***) 3. B. Mos. 21, 24. Die älteste Nachricht von der Castration der Hausthiere. Auch der Carthager Mago (S. Columella von der Landwirtschaft. 6. B. 26. C.) gedenkt dieser Operation schon. Ferner Aristoteles, (die Castration der Mutterschweine), Plinius, Galen, die griechischen Pferdeärzte

auf einem Baume oder auf der Erde findest, darin die Mutter über den Jungen oder über den Eiern sitzt, so sollst du sie nicht zugleich mit den Jungen behalten, sondern sollst sie fliegen lassen, und die Jungen behalten, damit es dir wohlgehe, und du lange lebest". (5. B. Mos. 22, 6. 7.). — „Wenn du den Esel dessen, der dich hasset, unter der Last erliegen siehest, sollst du nicht vorüber gehen, sondern ihm sammt demselben aufhelfen.“ (S. 2. B. Mos. 23, 4.) — „Eine Kuh oder ein Schaf soll man mit ihren Jungen auf einen Tag zum Opfer nicht schlachten.“ (S. 3. B. Mos. 22, 28.) — „Ein Böcklein sollst du in seiner Mutter Milch nicht kochen.“ (S. 2. B. Mos. 23, 19.) — Späterhin sagte auch der Weise König der Juden: „Der Gerechte erbarmet sich auch seines Viehes.“ (S. Sprüche Sal. 12, 10.) — Schon Cecrops, der Stifter des Griechischen Gottesdienstes, hat seinem Volke, noch lebende Geschöpfe seinen Göttern zu opfern, verboten. Das Erste der, von Triptolemus den Atheniensen erteilten

Gesetze betraf die Verehrung der Eltern, das Zweyte, das Cecropische Verbot, den Göttern etwas Anderes, denn bloße Früchte der Erde, zu opfern; das Dritte den Befehl, keinem Haushiere irgend ein Leid zuzufügen. Das Gesetzbuch der Gentoo's sagt: „Sofern jemand einen hungrigen, durstigen oder ermüdeten Stier arbeiten ließe, oder, wenn die Zeit zur Arbeit nicht schicklich wäre: so soll ihm die Obrigkeit eine Geldbuße von 250 Puns von Kauri's auferlegen.“ — „Wenn jemand den Acker mit einer trächtigen oder schwächlichen Kuh bearbeiten, oder dieselbe zu einer andern Arbeit verwenden sollte: so wird die Obrigkeit von ihm eine Geldbuße von 50 Puns von Kauri's einzufordern haben; und wenn jemand solch' eine Kuh schlachten sollte, ihn 1000 Puns von Kauri's bezahlen lassen.“ — „Wenn Einer was immer für ein Thier sollte verschneiden lassen, so hätte er eine Geldstrafe von 50 Puns von Kauri's zu entrichten *)“ — Schon bey den alten Arabern war, in Betreff der weiblichen Haushiere, der Gebrauch geheiligt: daß,

Absyrthus, Hierokles u. s. w. — In Frankreich muß einmal das Verschneiden der Stuten sehr gebräuchlich gewesen seyn, weil es in der dortigen Landgestütordnung vom Jahr 1717. (Reglement du Roi et instructions touchant l'administration des Haras etc.) 5. Abschnitt, 40. Art. heißt: „— — verboten hiemit allen Eigenthümern der Stutfüllen, sie schneiden zu lassen, und untersagen allen Pferdeärzten und sonst jedermann eine solche Operation.“

*) S. A Code of Gentoo Laws etc. from a Persian translation made from the Original written in the Shanscrit Language. London. 1776. 4.

wenn ein solches Thier eine gewisse Anzahl von Jungen geboren hatte, dasselbe nicht mehr mit schweren Lasten beladen werden konnte. *) — „In der Gegend von Ephesus, sagt Thom. Mac. Gill, hatten wir den angenehmen Anblick eines alten Kammeels, das sein Herr, nach einem sehr menschenfreundlichen Grundsatz der Türken, für seine langen, treu geleisteten Dienste, ungestört in der Nähe seiner Hütte weiden und sich sonnen ließ. Die Kinder aus dem Dorfe spielten um das Thier herum. **)“ In den von Suleiman gegebenen und von seinem Nachfolger bestätigten Polizey-Gesetzen und Lehen-Gesetzen heißt es: „Pferde, Maulesel und andere Lastthiere sollen nicht unbeschlagen herumgehen; auch sollen dieselben nicht mit zu großer Last beschweret werden! Die Uebertreter weise der Richter zurück, der auch darauf wache: daß man sich keiner schwachen und hinfalligen Lastthiere bediene.“ — Diese Schonung für Thiere, sagt Joseph v. Hammer, ist durch mehr als eine Uebersetzung des Propheten anbefohlen worden, und man sieht auf den Straßen Constantinopels bey den Pferden täglich Beyspiele davon. ***)

Halten wir nun diese Gesetze mit dem, in christlichen Ländern, gegen unsere Mitgeschöpfe üblichen Verfahren zusammen, und betrachten wir: daß man mit der größten Gleichgültigkeit schon Kinder und Knaben jedes wehrlose Thier auf die müthwilligste Weise zu Tode quälen sieht; — daß, zum bloßen Zeitvertreib, Thiere, die uns auch nicht von weitem beleidiget, die uns sogar schon Jahre lang Dienste geleistet haben, in gleichsam öffentlichen Schulen der Grausamkeit, gehetzt und zerfleischt werden; — daß man sich Hähne und Gänse aufzuhängen, oder bis auf ihren Kopf zu vergraben und diesen, entweder im schnellen Vorüberreiten abzureißen, oder von fern mit Steinen zu zerschmettern, zum öffentlichen Vergnügen macht; — daß man, aus verkehrten Begriffen von Schönheit, Pferden und Hunden Schweife und Ohren abschneidet; — daß man Vögeln, um sie zum Singen, oder zum Locken ihres Gleichen zu bewegen, mit glühenden Nadeln die Augen zerstört; — daß man Käfer und Schmetterlinge, um zu erfahren, wie lange sie ein so martervolles Leben wohl fortzusehen im Stande sind, zu speißen beliebt; — daß, meistens aus mir vorgespiegelter Nachforschungs-

*) Malte Brun, Annales des Voyages. Tome 17. p. 36.

**) Reisen in der Türkei. S. Journal für die neuesten Land- und Seereisen. XVII. B. S. 505.

***) S. des Osmannischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Wien, 1815. I. Thl. S. 153.

sucht, medicinische, zu nützlichen Versuchen auch noch so wenig aufgelegt, Schüler in den lebenden Eingeweiden von Katzen und Hunden kaltblütig herumwühlen, oder daß sonst achtbare Gelehrte, oft ohne allen Grund, auf Entdeckungs-Jagden ausgehen, und, ohne eben viel Wichtiges zu erhaschen, Tausende von Thieren auf das gleichgültigste zu Tode martern *); — daß man, aus bloßer Beckerheit, lebendigen Mutter Schweinen das Euter oder, wie schon von ausgearteten Römern einst geschehen ist, die Geschlechtstheile, bis zum stärkern Anschwellen zerpeitschet, Meerkrebse lebendig auf den Krost legt, Fluß- und Bachkrebse nicht sogleich in siedendes Wasser, um sie geschwinder zu tödten, sondern, damit solche rothgefärbter zu Fische geliefert werden

müßigen, mit kaltem, nur nach und nach zum Sieden gebrachten Wasser ansetzt, lebendigen Aalen die Haut abschindet; — daß, zu mehrerer Gemächlichkeit, unsere Metzger, die zur Schlachtbank zu führenden Kälber oft Stunden weit von eigenen Hunden zerfleischen lassen, oder auch zwey derselben, mit den Füßen zusammengebunden, mit hängendem Kopfe auf ihrem Pferde fortzuschleppen pflegen **); — daß, aus Gewinnsucht, die Zugthiere über alles Verhältniß ihrer Kräfte beladen, mit unaufhörlichen Geißelhieben und Stockstreichen, bis zum Umsturz, bergan getrieben werden; — daß, aus unbezähmtem Jähzorne, der unbarmherzige Landmann, selbst beim geringsten Vergehen, seine ermüdeten, oft

*) Einer unserer größten Deutschen Naturforscher der Herr Seheim, Medicinalrath und Professor Rudolph zu Berlin sagt hierüber (in seinen: Anatomisch Physiol. Abhandlungen. 1802. S. 159.) folgendes: „Lebende Thiere in dieser Hinsicht zu untersuchen (sie lebendig zu anatomiren), überlasse ich andern Anatomen; ich bin zu weich dazu. Die einzigen Versuche an lebenden Thieren, die ich mir habe zu Schulden kommen lassen, sind die an Fröschen. Wo es aber nicht durchaus nöthig ist, Versuche an lebenden Thieren zu machen, müssen wir uns ihrer enthalten, wenn wir auf Menschlichkeit einigen Anspruch machen wollen, und ich freue mich sehr, daß der brave Authenrieth (in Wiedemanns Archiv für Zoologie und Zootomie, B. 2. H. 2.) diesen Punkt wieder zur Sprache gebracht hat. Ich möchte nicht den größten Ruhm von der Welt um Brunners Gefühllosigkeit eintauschen.“

**) Kein Metzgerhund oder Heshund der Schlächter müßte in Ländern, wo es eine Hundesteuer giebt, davon ausgeschlossen werden, denn diese Hunde sind nicht allein ganz unnöthige sondern auch sehr schädliche Subjecte. Sie werden nur aus Gemächlichkeit oder Faulheit gehalten. — Es giebt eine Menge Schlächter auf dem platten Lande, die jährlich viele Hunderte Stücke Vieh zusammen treiben, ohne daß es ihnen einfallen sollte, deswegen einen solchen Heshund zu halten, um das Vieh in Respect zu erhalten. Sie gebrauchen ihre eignen Arme und Beine und kommen so recht gut zum Ziele. S.

schlecht gefütterten, Jugthiere nur nicht geradezu todt prügelt; — daß zu allen diesen und noch vielen andern, nicht weniger greuelvollen, Mißhandlungen die Geseze ein tiefes Stillschweigen beobachten, und daß das Winseln, das schmerzhaftes, die Rache des Himmels erstehende Brüllen unserer Mitgeschöpfe, keinen Bertheidiger erwecke; — daß, wenn auch Geseze und Strafen nicht überall hier anwendbar sind, wenigstens nichts bey der Kindererziehung, nichts in den öffentlichen Schulen, und endlich nichts*) in den Volkscatechismen, was so vielen Ungerechtigkeiten doch einigermaßen entgegenwirken könnte, geleistet werde: — wer, sage ich, dies alles zu Gemüthe zieht: der muß unseren Anspruch auf größere Aufklärung und christliche Sanftmuth, bey allem Selbstlob, noch sehr in Zweifel ziehen! — Wie gut thut es einem empfindenden Herzen, zu vernehmen: daß am 7. Jänner 1815, ein gewisser John Counon, zu London, weil er einen Hammel grausamer Weise geschlagen hatte, zu einer Geldstrafe von 10 Pfund Sterling verurtheilt worden sey**); und daß ein Sir Thomas

Ingram, in seinem Testamente, 600 Pfund Sterling ausgesetzt hat, für deren Zinsen jährlich ein Geistlicher über menschlichere Behandlung der Hausthiere, besonders der Pferde, eine Predigt zu halten haben soll***). Wenn auch, so wie das blutige Boren, als so auch die mörderischen Hahnenkämpfe noch in England zu den Volksergödzungen gehören, und letztere Thiere, um die Augen der Zuschauer noch angenehmer zu weiden, mit stählernen Spornen versehen werden; wenn in Irland oft nicht weniger grausam mit den Thieren umgegangen wird****): so läßt sich doch erwarten, daß die Stimme der, in jenem Lande noch viel lauter, als anderwärts, gegen die Mißhandlungen der Thiere überhaupt aufgetretenen Menschenfreunde, deren Namen auch hier aufbewahrt zu werden verdienen, endlich durchdringen wird. Diese würdigen Männer sind: Thomas Young; John Lawrence; D. Primatt; J. Oswald; Smellie; Dr. Hil-drop; Richard Dean; S. den: „Versuch, die Grenzen der Wohlthätigkeit gegen Menschen und Thiere zu erweitern, herausgegeben zur unentgeltlichen Vertheilung an meine Freunde. Wien, 1800.“

*) In dem Oldenburgischen Lutherischen Religions-Lehrbuch geschieht der Pflichten gegen die Thiere allerdings Erwähnung.

**) S. Oesterreichischer Beobachter, vom 26. Jan. 1815. Nr. 26. S. 148.

***) Vest. Beob. vom 12ten Aug. 1818.

****) S. Pictet, voyage de trois mois en Angleterre, en Ecosse et en Irlande. Genève. 1802. p. 110. 325.

So viel ich vermüthe, war der, welcher seiner thätigen Menschenliebe un-

vergeßliche Graf Berchthold der Verfasser dieser nützlichen Schrift.

Ueber den Ackerbau.

(Von dem Herrn von Brede zu Ihorst.)

(Fortsetzung.)

Damals konntet ihr die Steuern mit Leichtigkeit bezahlen, weil die Körner im Preise standen und Gott eure Erndten segnete. Jetzt aber, wo der Preis der Hauptkörner, woraus ihr Geld ziehen müßt, um das zwey- und dreysfache gefallen ist, wo eure Aus- und Abgaben dieselben geblieben sind, wo ihr, wenn ihr in den Jahren 1817. und 1818. sie mit 4 Malter Roggen bestreiten konntet, nun 12 Malter und noch mehr haben müßt, jetzt wird Haushalten eine Kunst, und muß es werden.

Manchem von euch, indem er diesen großen Ausfall in seinem Einkommen ansieht, und an die Zukunft und an sich und seine Frau und Kinder denkt, ist das Herz beklommen geworden, und er sinnt hin und her, um die Mittel aufzufinden, denselben zu decken. Er will seine Arbeit, seinen Fleiß, seine Sorgfalt verdoppeln. Allein glaubt ihr wohl, daß verdoppelter Fleiß und eine geschärfte Aufmerksamkeit in eurer Wirthschaft hinreichend seyen, einen so bedeutenden Ausfall wieder gut zu machen? werdet ihr nicht, um dahin zu gelangen, in eurer heutigen Art

zu wirtschaften eine Veränderung vornehmen müssen?

Nur einer, der es nicht gut mit euch meint, könnte euch den Rath geben, euch, um eure gegenwärtige Lage zu verbessern, auf andre Speculationen zu legen. Nein! der Bauer muß bey seinem Acker bleiben; im Ackerbau und in seiner Wirthschaft muß er seine Goldgrube suchen, und nicht wo anders; das heißt, der Bauer muß nicht Fabrikant und Kaufmann seyn wollen. Es ist nicht zu leugnen, daß das Branntweimbrennen in naher Verbindung mit dem Ackerbau steht. Der Bauer wird dadurch in den Stand gesetzt, mehr Vieh zu halten und mehrern und bessern Dünger zu gewinnen. Allein viele, welche sich mit dieser Fabrication abgeben, haben ihren Acker darüber vernachlässigt, siegen in Wirthshäusern und auf den Landstraßen herum, sind bald Kaufmann bald Fuhrmann, werden schlechte Wirthschafter und Säuser, haben Bankerutt gemacht oder eilen demselben zu, um am Ende Betrüger und wer weiß was noch zu werden. Jetzt des Geschäft will seine besondern Fä-

higkeiten, seine Esernung, seine Zeit, seine eignen Betriebe haben, welche nicht selten mit andern Geschäften unvereinbarlich sind. Darum muß ein Bauer nicht Fabrikant, Fuhrmann und Kaufmann seyn wollen. Wer alles seyn will, ist in der Regel nichts. Dies ist der erste Rath, welchen ich euch zur Verbesserung eurer gegenwärtigen Lage ertheile, indem ich euch mit der Behandlung eines Futterkrauts bekannt machen will; das für euren Vieh- und Düngerstand ungleich ergiebiger ist als das Branntweimbrennen, und ungleich weniger auf Abwege führt.

Das Geschäft was einer betreibt, muß er ganz betreiben; das muß seine ganze Thätigkeit, sein Sinnen und Trachten einnehmen; das muß seine Liebe und sein Stolz werden. Auf diese Art soll der Stolz des Bauern (der, wenn er das ist, was er seyn soll, mehr wie jeder andere Stand Grund hat, stolz zu seyn) nicht darauf gehen, in den Wirthshäusern groß zu thun und in Einem Abend eine Pistole in Wein zu verzehren, oder gar, wovon ich eben falls Beispiele anführen kann, sieben- zehn Reichsthaler im Kegelspiel zu verlieren. Nein! sein Stolz muß darin bestehen, recht Bauer zu seyn, wie es der Englische und Holländische Bauer ist; das heißt, er muß stolz darauf seyn, daß er die besten Früchte auf

seinem Lande zieht, das beste Vieh, die beste Butter, den besten Käse hat, und daß alles in seiner Wirthschaft aufs beste eingerichtet ist.

Das ist aber nicht der wahre Stolz, wenn man mit goldenen Halsketten und silberbeschlagenen Pfeifenköpfen und andern Fliedstuck zu prunken sucht, in dessen die Hausfrau sich schämt, Butter zu verkaufen. So wie euer Gewäpft einfach und ernst ist, so muß es auch euer Stolz seyn; und mit einem solchen Stolze vertragen sich Wohlstand und Reichthum. Es ist schon für einen Städter Unvernunft, (obgleich das Stadtleben mehr darauf gestellt ist, sich wechselseitig zu täuschen) wenn er das Außere des Reichthums annimmt, indeß er nicht einmal so viel hat, um wohlhabend genannt zu werden; für einen Bauer aber, dem man durch die Scheuern in allen seinen Reichthum und seine Armuth hineinschauen kann, ist es förmlicher Unsinn, mit städtischem Prunk glänzen zu wollen. Deshalb muß der zweyte Rath zur Verbesserung eurer gegenwärtigen Lage also lauten: "Seyd keine Affen der Städter; vermeidet allen nutzlosen Prunk und Staat, und haltet euch in allem an dem Wesentlichen; sucht durch Beschneidung aller unnöthigen Ausgaben euer Einkommen zu vermehren."

(Der Schluß folgt.)